



**Zukunft geben.
Chancen schaffen.
Jetzt ausbilden.**

Jahresbericht CAL e.V. 2016

Inhalt

1 Die Lage am Ausbildungsmarkt.....	2
2 Der Verein „Chance Ausbildung Lippe e.V.“ stellt sich vor	5
2.1 Zweck	5
2.2 Bilanz und Vereinsaktivitäten 2016 ..	7
2.4 Finanzen	14
3 Ausblick.....	15
4 Bisher ausgebildete Berufe	17
5 Mitglieder	18
6 Jahresabschluss 2016.....	19
7 Satzung.....	21

Impressum

© April 2017
Chance Ausbildung Lippe e.V.
Geschäftsführung:
Dr. A. Heinrike Heil
Dipl. Ökonom Cathrin-Claudia Herrmann

Kontakt

Chance Ausbildung Lippe e.V.
Dunja Weidmann / Eva-Maria Iselin
Felix-Fechenbach-Str. 5
32756 Detmold
05231/62-5991 oder -5990
info@cal-ev.de
www.cal-ev.de

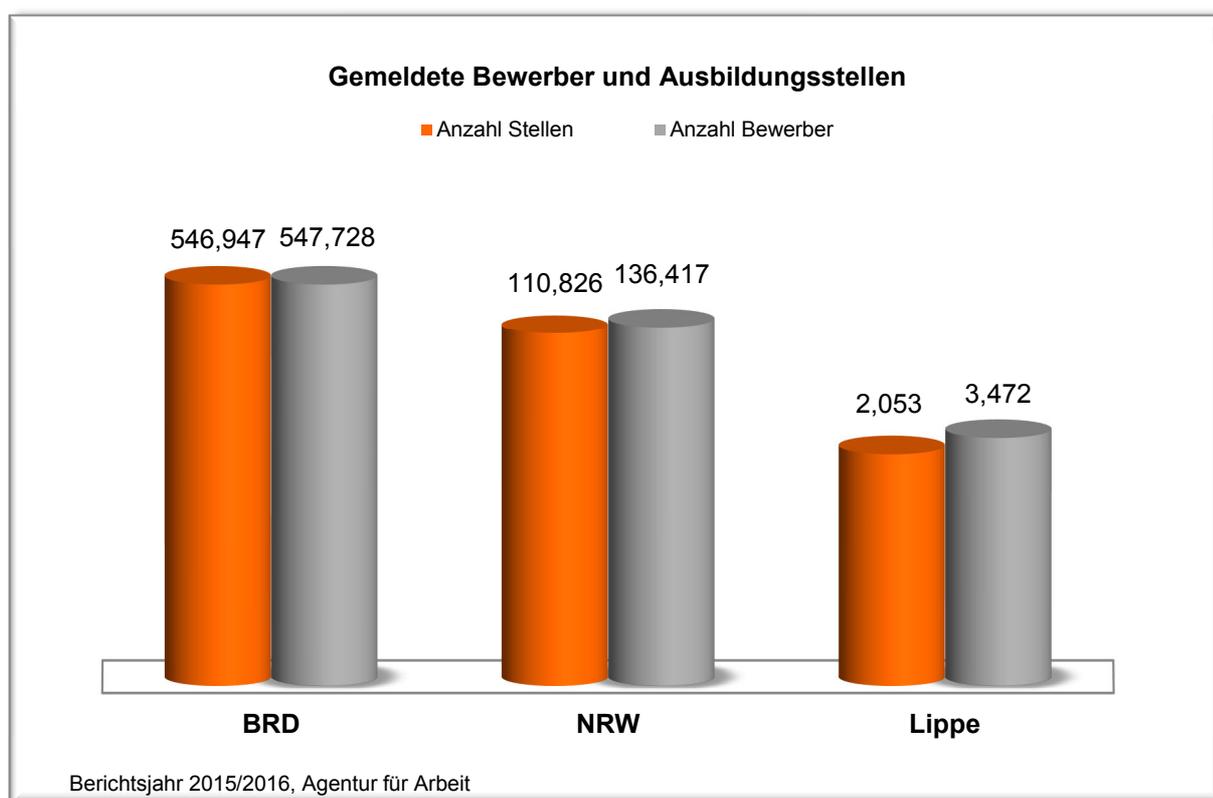
Bankverbindung

Volksbank Paderborn-Höxter-Detmold-Minden eG
IBAN: DE71 4726 0121 1069 5192 00
BIC: DGPBDE3MXXX
St.-Nr. 313/5900/3840

1 Die Lage am Ausbildungsmarkt

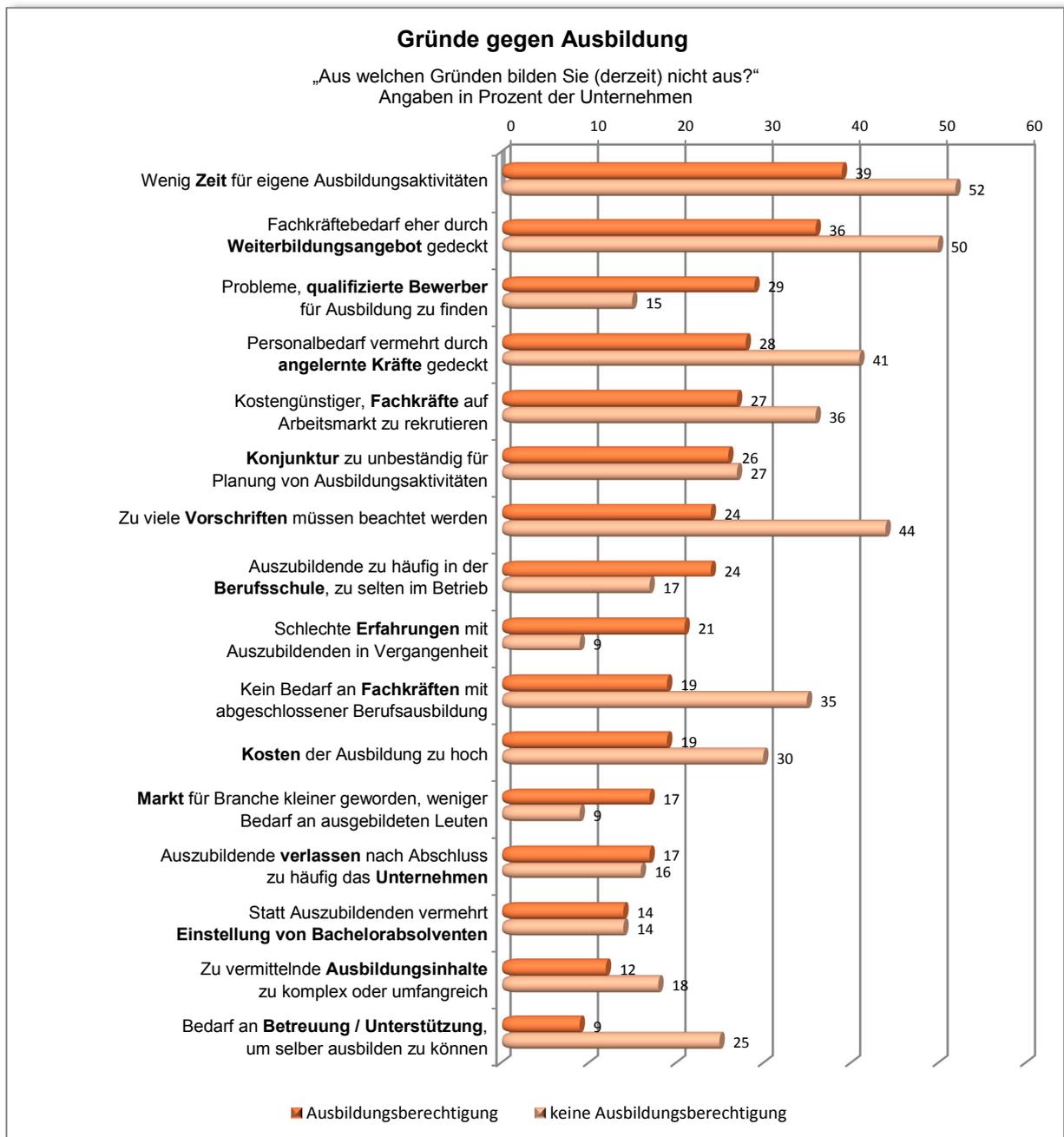
Die Situation am Ausbildungsmarkt in Deutschland insgesamt war 2015/16 für Bewerber etwas günstiger als im letzten Jahr. So wurden von Oktober 2015 bis September 2016 deutlich mehr Ausbildungsstellen (546.947, + 3,7%) gemeldet als im Vorjahr. Die Anzahl junger Menschen, die eine Berufsausbildungsstelle suchten, blieb gleichzeitig stabil (547.728). Damit ergab sich rein rechnerisch eine ausgeglichene Situation am gesamtdeutschen Ausbildungsmarkt zwischen Angebot und Nachfrage. Dennoch blieben 43.478 Berufsausbildungsstellen unbesetzt und 20.550 Bewerber fanden keine Stelle. Dass diese bundesweiten Zahlen nicht zwangsläufig die regionale bzw. lokale Situation widerspiegeln, zeigen die Zahlen für NRW und Lippe.

In NRW wurden 110.826 Ausbildungsstellen gemeldet, es gab aber 136.417 Bewerber. 6.786 Jugendliche blieben unversorgt, aber auch 6.964 Stellen unbesetzt. Im Kreis Lippe standen 2.053 Stellen 3.472 Bewerber gegenüber. D.h. während im Bundesschnitt eine Stelle auf einen Bewerber kommt, liegt dieser Wert in NRW bei 0,81 und in Lippe bei 0,59. Auch wenn der Agentur für Arbeit nicht alle Ausbildungsstellen gemeldet werden, so bleibt festzuhalten, dass die Nachfrage nach Ausbildungsplätzen in Lippe nicht durch das bestehende Angebot gedeckt werden kann.



Wie im kommunalen Bildungsbericht des Kreises Lippe 2016 nachzulesen (S. 109f.), ist die Beteiligung der lippischen Betriebe an der beruflichen Ausbildung zwar leicht höher als in NRW (4,7% zu 4,4%), jedoch ist sie seit 2009 (5,9%) kontinuierlich rückläufig. Größere Betriebe (mehr als 500 Mitarbeitende) bilden dabei mit 3,8% sogar weniger aus als kleine Betriebe (bis 19 Mitarbeitende) mit 5,4%.

Die Unternehmen, die nicht ausbilden, obwohl sie die Berechtigung dazu hätten, führen verschiedene Gründe gegen das Ausbilden an (Quelle: IW-Unternehmensbefragung Juli-August 2014, 163/304 Unternehmen, die derzeit nicht ausbilden).



An erster Stelle nennen sie den Faktor Zeit (39 Prozent). Den Unternehmen erscheint es teilweise auch günstiger, Fachkräfte auf dem Arbeitsmarkt zu rekrutieren (27 Prozent) oder ihren Bedarf an Personal anderweitig zu decken, unter anderem durch Weiterbildung (36 Prozent). Alternativen zur Ausbildung erscheinen vergleichsweise attraktiv, das Angebot einer Ausbildung im Unternehmen eher unattraktiv, auch wegen der vermeintlich zu hohen Kosten. Dieser Aspekt wird von rund einem Fünftel der nicht-ausbildenden Unternehmen mit Ausbildungsberechtigung genannt (19 Prozent). Ein Grund für die geringe Attraktivität einer Ausbildung im Unternehmen dürfte auch darin liegen, dass die Unternehmen über zu viele Vorschriften klagen, die sie bei der Ausbildung beachten müssen (24 Prozent).

Es bestehen darüber hinaus erhebliche berufsfachliche und qualifikatorische Disparitäten vor allem in Hotel- und Gaststättenberufen, in Bauberufen, in Handwerksberufen, wie z.B. Bäcker/in, Friseur/in, Fleischer/in, Fachverkäufer/in im Lebensmittelhandwerk, Anlagenmechaniker/innen Sanitär-, Heizung- und Klimatechnik.

Mangelnde Ausbildungsreife oder auch unklare Berufsvorstellungen der Bewerber sind oft angeführte Hauptfaktoren, die eine Ausbildung erschweren oder sogar verhindern (vgl. IHK Fachkräftereport 2013, BMWi-Qualifizierungsmonitor 2013). Etwa die Hälfte der Unternehmen verzichtet auf die Besetzung von Stellen, weil sie Abstriche bei der Qualifikation der Bewerber machen müssten, von denen sie glauben, sie nicht in Kauf nehmen zu können.

Auch 2016 wurden wieder mehr als ein Drittel aller neuen Ausbildungsverträge in nur zehn Berufen abgeschlossen, obwohl rund 250 staatlich anerkannte Ausbildungsberufe zur Verfügung stehen (vgl. Pressemitteilung 09/2017 des BIBB). Alter und neuer Spitzenreiter in der Rangliste der Ausbildungsberufe nach Neuabschlüssen ist der Beruf Kaufmann/-frau für Büromanagement. Rund 28.700 Jugendliche haben in diesem Beruf bundesweit einen neuen Ausbildungsvertrag unterschrieben. In Lippe sind 2016 in diesem Beruf 5,2% der Jugendlichen gestartet - wie auch als Kaufleute im Einzelhandel. Spitzenreiter in Lippe ist die Ausbildung von Industriekaufleuten mit 7,6%.

Diese kurze Beschreibung zeigt: Die Situation am Ausbildungsmarkt ist vielschichtig, regional unterschiedlich und bleibt in Lippe ambitioniert. Entsprechend ist es die Aufgabe vieler Akteure, die Perspektiven für die Jugendlichen zu verbessern. Entlang der Bildungskette sind zu leisten: Berufsorientierung und -beratung, Begleitung beim Übergang von der Schule in die Ausbildung und auch Begleitung während der Ausbildung. Der Verein Chance Ausbildung Lippe e.V. steht Betrieben wie Jugendlichen in Kooperation mit allen anderen Akteuren in diesem Themenfeld hilfreich zur Seite. Denn jeder Jugendliche mit einer beruflichen Perspektive und jeder Betrieb mit einer gut ausgebildeten Nachwuchskraft stärkt die Region.

2 Der Verein „Chance Ausbildung Lippe e.V.“ stellt sich vor

2.1 Zweck

Damit auch in den nächsten Jahren möglichst viele Jugendliche in Lippe die Chance auf einen dualen Ausbildungsplatz erhalten, müssen auch zukünftig weitere zusätzliche Ausbildungsmöglichkeiten für Jugendliche, insbesondere auch für die in Kap. 2.2 beschriebenen besonderen Zielgruppen des CAL e.V., geschaffen werden. Die Unternehmen werden in Zukunft verstärkt ausbilden müssen, um ihren Fachkräftebedarf zu sichern.

Zweck des Vereins „Chance Ausbildung Lippe“ (CAL e.V.) ist es deshalb, zusätzliche Ausbildungsmöglichkeiten für junge Menschen zu schaffen, insbesondere durch Einrichtung weiterer betrieblicher Ausbildungsverhältnisse (§ 2 der Vereinsatzung). Der Satzungszweck soll verwirklicht werden durch

- Werbung für zusätzliche Ausbildungsplätze in Wirtschaft und Kommunen
- Förderung der qualifizierten beruflichen Erstausbildung
- Ausbildung von Auszubildenden und Koordination einer Teilausbildung in den Betrieben und Kommunen
- Koordination und Zusammenarbeit mit Kammern, Agentur für Arbeit, Behörden und Schulen
- Durchführung ergänzender überbetrieblicher Ausbildungsmaßnahmen
- Förderunterricht und Hilfe bei der Vorbereitung auf die Abschlussprüfung
- Betreuung der Auszubildenden
- alle direkt und indirekt dem Vereinszweck dienenden Maßnahmen.

Die Ausbildung über den Verein eröffnet Ausbildungsmöglichkeiten mit Vorteilen für jedes Unternehmen:

- Nachwuchssicherung
- Organisatorische und administrative Entlastung durch externes Ausbildungsmanagement und sozialpädagogische Betreuung
- Entlastung von arbeitsrechtlichen Hemmnissen
- Ausbildung von speziellen und neuen Berufsbildern

Insbesondere bietet die Ausbildung über den CAL e.V. kleineren und mittleren Unternehmen die Chance auszubilden.

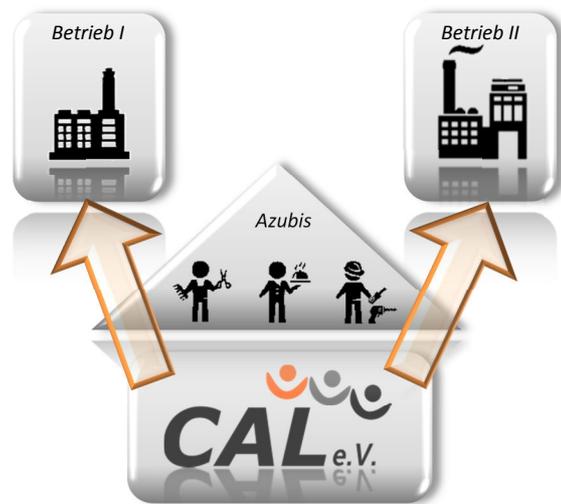
Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, mit Partnern im Rahmen einer Verbundausbildung Ausbildungsplätze einzurichten, wenn z.B. nicht alle Ausbildungsinhalte abgedeckt werden können.

Der CAL e.V. setzt das Modell der Verbundausbildung im Rahmen eines Vereins um. Der Ausbildungsverein stellt die Auszubildenden ein und koordiniert die gesamte Ausbildung in den verschiedenen Betrieben. Die Betriebe sind Vereinsmitglieder. Mehrere Unternehmen oder Kommunen bilden dann gemeinsam junge Menschen in einem Beruf aus. Der Ausbildungsverein bietet ein umfassendes Leistungsspektrum an:

- Beratung zur Wahl der Ausbildung
- Entlastung beim Einstellungsverfahren
- Vertragspartner der Azubis
- Organisation der gesamten Ausbildung
- Einführung zu Ausbildungsbeginn
- Betreuung während der Ausbildung
- Ausbildungsunterstützende und -ergänzende Seminare
- Prüfungsvorbereitung
- Abschluss der Ausbildung

Neben den o.g. Vorteilen entlastet die Ausbildung mit Verbundpartnern die Betriebe auf der Kostenseite, denn die Kosten werden auf mehrere Betriebe verteilt.

Es gilt: Im eigenen Unternehmen ausgebildeter Nachwuchs sichert die erfolgreiche Zukunft jedes Unternehmens. Der Verein bietet die Chance, flexibel auf die Möglichkeiten und Bedürfnisse der Unternehmen einzugehen. Und manchmal sind die auf den ersten Blick schwächeren Kandidaten nur vermeintlich schwächer.



2.2 Bilanz und Vereinsaktivitäten 2016

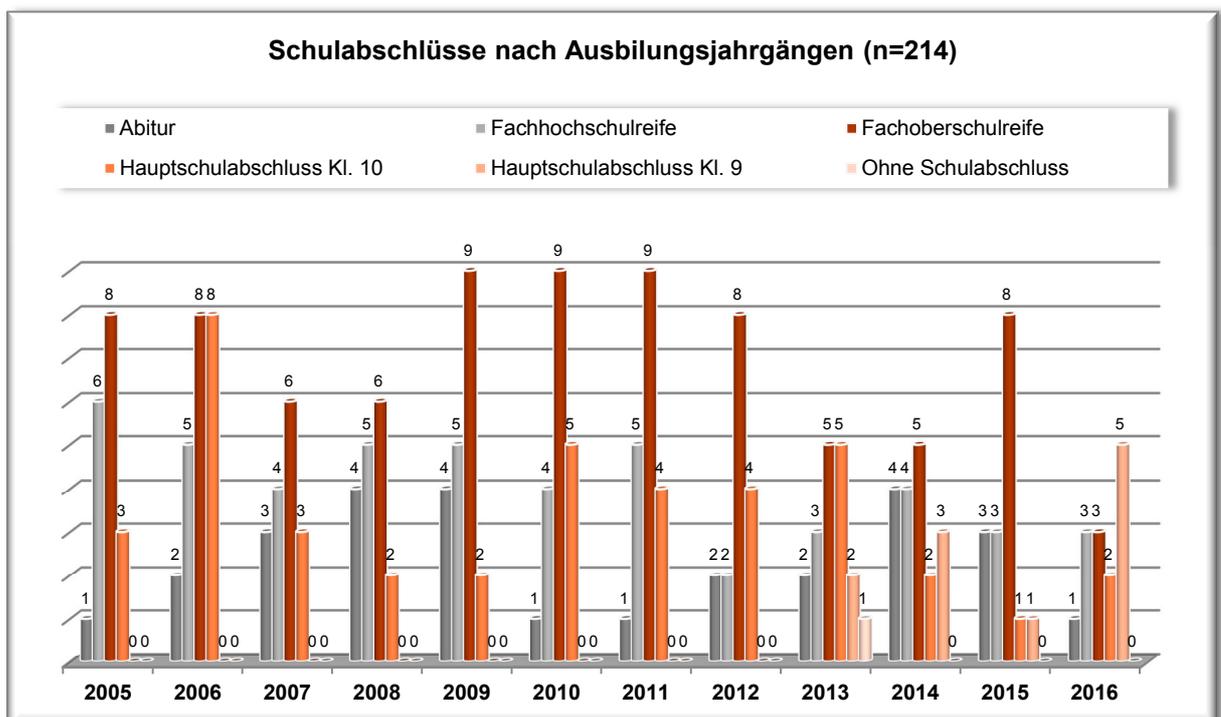
Ziel des Vereins ist es, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die in regulären Auswahlverfahren nicht berücksichtigt wurden, eine Ausbildungsstelle bei einem der Kooperationsbetriebe zu bieten. Die Zielgruppen sind junge Erwachsene aus sog. „Warteschleifen“, Jugendliche, die z.B. aufgrund ihrer Noten in der freien Wirtschaft nicht berücksichtigt wurden oder auch junge (alleinerziehende) Eltern. Auszubildenden, die in ihrem aktuellen Ausbildungsbetrieb nicht weiter tätig sein können, gibt der Verein ebenfalls die Möglichkeit, ihre Ausbildung bei einem der Verbundpartner zu beenden.

Das Ausbildungsmanagement des CAL e.V. koordiniert die Ausbildung und übernimmt die gesamte Administration. Es führt zusammen mit den Betrieben die Vorstellungsgespräche, stellt die Auszubildendenein, unterstützt die Ausbilder und die Auszubildenden, interveniert bei Konflikten und organisiert Seminare für die Auszubildenden. Durch diese Organisation

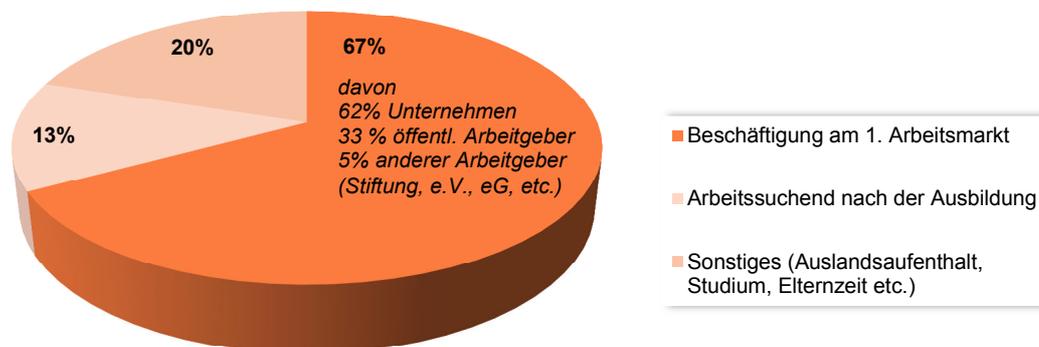
und die permanente Unterstützung werden die Kooperationspartner entlastet und es wird ihnen erleichtert, einen zusätzlichen Ausbildungsplatz bereitzustellen.

Seit der Vereinsgründung hat der Verein 214 junge Menschen eingestellt. Davon sind 61 % weiblich und 35% haben einen Zuwanderungshintergrund. Der größte Teil der Jugendlichen mit Zuwanderungshintergrund kommt dabei aus Russland. Die Jugendlichen verfügen über verschiedene Schulabschlüsse. Die Spanne reicht vom nicht vorhandenen Schulabschluss (0,5%) bis zum Abitur (13%). In den letzten Jahren gibt es eine deutliche Zunahme der Auszubildenden mit Hauptschulabschluss (vgl. Grafik).

Von den 214 Auszubildenden haben 128 Azubis die Ausbildung in der Zwischenzeit erfolgreich abgeschlossen. 28 von ihnen (22%) haben die Ausbildung um ein halbes oder sogar ein ganzes Jahr verkürzt.



Wie geht es weiter nach der Ausbildung?
(n=128)



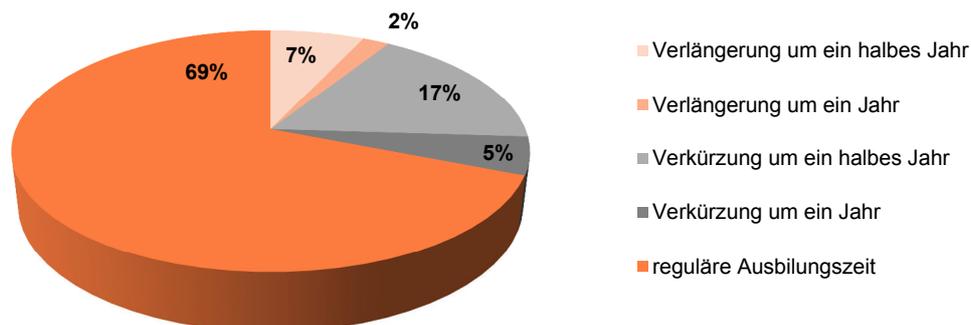
Von den erfolgreichen Absolventen haben 85 (67%) unmittelbar eine Anstellung gefunden. Davon fand der größte Teil (62%) eine Beschäftigung in der Privatwirtschaft, 33% wurden bei einem öffentlichen Arbeitgeber angestellt. 5% wurden von anderen Arbeitgebern (Stiftung, e.V., eG etc.) übernommen. 26 Auszubildende (20 %) haben sich direkt nach der Ausbildung arbeitsuchend gemeldet. Die übrigen 13% haben andere Perspektiven für sich entwickelt: Drei Auszubildende gingen nach Beendigung der Ausbildung in Elternzeit. Fünf begannen ein Studium und zwei gingen ins Ausland, drei Auszubildende entschieden sich für einen weiteren Schulbesuch, um einen höheren Schulabschluss zu erreichen. Ein Auszubildender begann eine erneute Ausbildung in einem

anderen Berufsbild und zwei Auszubildende machten sich selbstständig.

34 Auszubildende haben bisher die Ausbildung vorzeitig abgebrochen (16-mal durch den Auszubildenden und 18-mal im gegenseitigen Einvernehmen durch einen Auflösungsvertrag). Gründe für einen Ausbildungsabbruch waren vor allem berufliche Umorientierung oder gesundheitliche Gründe.

Zehn Auszubildenden musste fristlos gekündigt werden. Trotz vielfacher, intensiver Bemühungen von Seiten des CAL e.V. konnten diese jungen Menschen nicht zu einem verlässlichen und eigenverantwortlichen Handeln motiviert werden. Ein Auszubildender ist verstorben.

Ausbildungsdauer der 128 Auszubildenden, die Ihre Prüfung abgelegt haben





Im Jahr 2016 konnten drei neue Kooperationsbetriebe akquiriert werden. Es wurden 16 Auszubildende neu eingestellt bzw. von anderen Betrieben übernommen. Die neuen Auszubildenden des Vereins starteten am 22. August 2016 mit dem Seminar „Einführung in die Ausbildung“, in dem sie ihre beruflichen Rechte und Pflichten kennen lernten. Am nächsten Tag (23. August 2016) fand zusammen mit 14 Auszubildenden des Projektes GoKali (kommunale Ausbildung in Lippe; davon 7 der Stadt Detmold und 7 von anderen lippischen Städten und Gemeinden) ein Teamtraining mit gemeinsamem Floßbauen am Möhnesee statt. Die Organisation der Veranstaltung oblag dem CAL e.V..

Um die Leistungsbereitschaft in der Schule sicherzustellen und den Auszubildenden ein entsprechendes Feedback zu geben, wurden alle angebotenen Ausbilder-sprechtag wahrgenommen.

Der Verein bot außerdem ein Rechnungswesen-Seminar, zwei Excel-Schulungen sowie zwei Seminare in Geschäftsprozesse an. Weiterhin gab es zwei Kommunikationsseminare und ein Seminar gegen Prüfungsangst. Ein Auszubildender erhielt

außerdem ein Einzelcoaching gegen Prüfungsangst.

Aufgrund einer starken psychischen Erkrankung konnte ein Auszubildender aus dem Jahrgang 2013 seine Ausbildung nicht fortsetzen und unterschrieb einen Aufhebungsvertrag. Er hat die Zusage, eine neue Ausbildung beginnen zu können, sobald es ihm besser geht.

Eine Auszubildende aus dem Jahrgang 2015 musste feststellen, dass sie sich eindeutig für das falsche Berufsbild entschieden hatte und unterschrieb ebenfalls einen Aufhebungsvertrag. Sie wurde vom CAL e.V. bei der Suche nach einem neuen Ausbildungsplatz unterstützt und hat eine reguläre Ausbildung zur medizinischen Fachangestellten begonnen.

Eine Auszubildende aus dem Jahrgang 2016 entschied sich während der Probezeit für einen Aufhebungsvertrag, um eine privat-finanzierte Ausbildung zur Kosmetikerin zu beginnen.

Ein Auszubildender aus dem Jahrgang 2016 erschien bereits zu Beginn seiner Ausbildung nur sporadisch am Arbeitsplatz

und besuchte die Berufsschule nicht. Hier wurde bereits während der Probezeit der Vertrag gekündigt. Einer zweiten Auszubildenden musste aufgrund eines nicht wieder herzustellenden Vertrauensverhältnisses gekündigt werden.

2016 wurden außerdem zwei Auszubildende aus anderen Betrieben übernommen: eine Kauffrau für Büromanagement (JG 2014), der die erforderlichen Ausbildungsinhalte im Betrieb nicht vermittelt wurden und eine Kauffrau im Einzelhandel (JG 2014), die wegen unüberbrückbarer Differenzen mit dem ehemaligen Arbeitgeber die Ausbildung in ihrem Betrieb nicht weiter fortführen konnte.

Jahrgang	Azubis gesamt	in Ausbil- dung	bestan- stan- den	Ab- bruch	ver- storben
2005	18	0	15	3	
2006	23	0	18	5	
2007	16	0	14	2	
2008	17	0	13	4	
2009	20	0	17	3	
2010	19 ⁽¹⁾	0	14	4	1
2011	19 ⁽²⁾	0	16	3	
2012	16 ⁽³⁾	0	11	5	
2013	18 ⁽⁴⁾	2	10	6	
2014	18 ⁽⁵⁾	15		3	
2015	16	13		3	
2016	14	11		3	
Ge- samt	214	41	128	44	1

⁽¹⁾zwei Azubis JG 2010 in 2012 eingestellt

⁽²⁾ein Azubi JG 2011 in 2012 eingestellt

⁽³⁾drei Azubis JG 2012 in 2013 eingestellt

⁽⁴⁾ein Azubi JG 2013 in 2015 eingestellt

⁽⁵⁾ein Azubi JG 2014 in 2015,
zwei Azubis in 2016 eingestellt

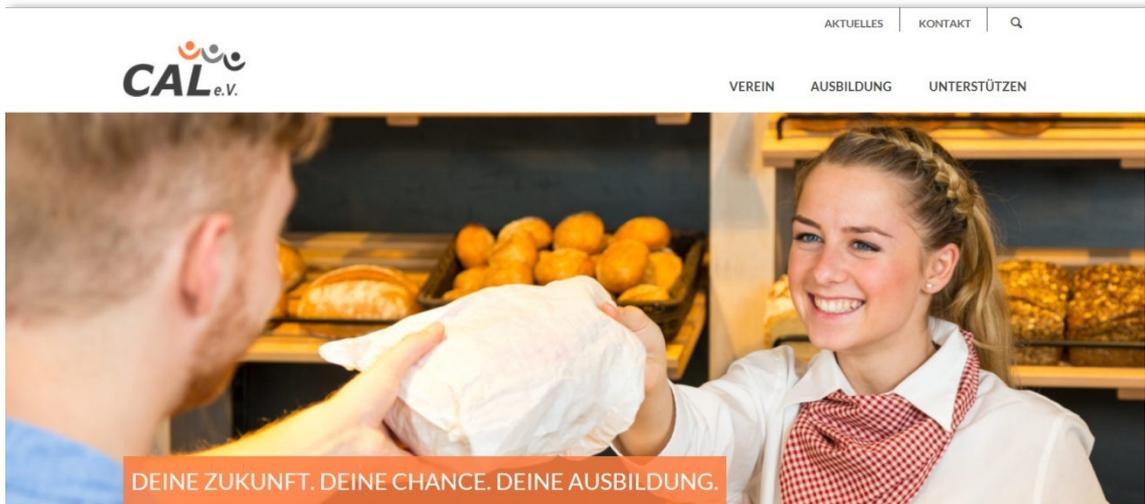
Im Jahr 2016 haben neun Auszubildende ihre Ausbildung erfolgreich beendet. Alle wurden am 05. Juli 2016 mit einer kleinen Feier in Liebhardt's Sudhaus verabschiedet. Sechs der Ausbildungsabsolventen wurden von Ihrem Ausbildungsbetrieb direkt in eine Anschlussbeschäftigung übernommen, ein weiterer Auszubildender konnte in der freien Wirtschaft eine Beschäftigung finden. Eine Auszubildende machte sich direkt nach der Ausbildung selbstständig und eine Auszubildende begann ein Studium. Somit haben alle Absolventen nach ihrer Ausbildung eine berufliche Perspektive und es musste sich niemand Arbeit suchend melden.



Verabschiedung der Auszubildenden im Juli 2016

Mit Stand vom 31. Dezember 2016 bildete der Verein gemeinsam mit 31 Betrieben 41 Auszubildende in 15 unterschiedlichen Berufen aus (insgesamt bisher 43 Berufe, vgl. Kap. 4, ca. $\frac{3}{4}$ Industrie, $\frac{1}{4}$ Handwerk). Der Verein wurde darüber hinaus durch 21 Fördermitglieder unterstützt.

Um die Umsetzung des im Jahr 2015 neu entwickelten Corporate Design zu finalisieren wurde der Internetauftritt des CAL e.V. komplett überarbeitet und ging im Juni 2016 live. Unter www.cal-ev.de werden neben der Vereinsvorstellung, aktueller Pressemitteilungen und Hintergrundinformationen auch die jeweils aktuellen Ausbildungsstellenangebote veröffentlicht.



DEINE ZUKUNFT. DEINE CHANCE. DEINE AUSBILDUNG.

CHANCE AUSBILDUNG LIPPE E.V.

Jeder Mensch hat eine Chance auf eine schöne und sichere berufliche Zukunft verdient!

Aus diesem Grund ist das Ziel des Vereins, Jugendliche und junge Erwachsene mit einer Ausbildung zu fördern, die in regulären Auswahlverfahren nicht berücksichtigt wurden, die ihre Ausbildung im aktuellen Ausbildungsbetrieb nicht fortsetzen oder ihre Ausbildung nur in Teilzeit absolvieren können.



Ziel des Vereins ist es, Jugendlichen und jungen Erwachsenen eine Ausbildungsstelle bei einem der Kooperationsbetriebe zu bieten, die in einem regulären Auswahlverfahren nicht berücksichtigt wurden. >>



Das Besondere beim CAL e.V. ist, dass der Verein die Azubis einstellt, die Ausbildung koordiniert und die Administration übernimmt, z.B. die Personalverwaltung sowie die Anmeldung bei Kammer und Berufsschule. >>

AKTUELLES	
19.01.2017	Zukunftschance: Ausbildung
13.01.2016	6.000 Euro für den CAL e.V.
12.11.2015	Wichtige Unterstützung

Unter diesem Punkt finden Sie regelmäßig die aktuellen Meldungen und Berichte aus den zahlreichen Vereinsaktivitäten des CAL e.V. >>



AUSBILDUNG BEIM CAL E.V.

Der Verein CAL e.V. bietet Jugendlichen und jungen Erwachsenen die Möglichkeit, mit einer Ausbildung erfolgreich in das Berufsleben zu starten.

Es gibt zahlreiche interessante Ausbildungsplätze beim CAL e.V., auf die sich Interessierte bewerben können. Hierfür braucht es eine vollständige und sorgfältig erarbeitete Bewerbung.

[Bewerben >>](#)



VEREINSARBEIT FÖRDERN

Die zahlreichen Vereinsaktivitäten können nur mit engagiertem Einsatz von Unternehmen oder Privatpersonen aus der Region realisiert werden.

Aus diesem Grund freut sich der CAL e.V. über jedes neue fördernde oder ausbildende Mitglied sowie über Einzelspenden, um die Zahl der Ausbildungsplätze zu erhöhen.

[Unterstützen >>](#)

[STARTSEITE](#) | [KONTAKT](#) | [IMPRESSUM](#) | [DATENSCHUTZ](#)

[NACH OBEN](#) 

Chance Ausbildung Lippe e.V.

Felix-Fechenbach-Str. 5
32756 Detmold

Telefon: 05231 / 62-5990
Fax: 05231 / 62-2748
E-Mail: info@cal-ev.de

Facebook

Folgen Sie uns auf Facebook:
 [/chanceausbildunglippe](https://www.facebook.com/chanceausbildunglippe)

Aktuelles

19.01.2017	Zukunftschance: Ausbildung
13.01.2016	6.000 Euro für den CAL e.V.
12.11.2015	Wichtige Unterstützung

2.3 Gremien

Organe des Vereins sind der Vorstand und die Mitgliederversammlung.

Der **Vorstand** übernimmt die Leitung des Vereins. Er besteht aus

- Bürgermeister Rainer Heller (Vorsitzender),
- Landrat Dr. Axel Lehmann (stellvertretender Vorsitzender)
- Bürgermeister Friedrich Ehlert als Vertreter der Städte und Gemeinden sowie
- Mickel Biere, Bäckerei H. Biere
- Dr. Eberhard Niggemann, Weidmüller Interface,
- Karl-Ernst Vathauer, MFS Technik, und
- Günter Vogt, Volksbank Paderborn-Höxter-Detmold-Minden eG, als Vertreter der Unternehmen.



Der Vorstand (v.l.): M. Biere, G. Vogt, F. Ehlert, K.-E. Vathauer, R. Heller, Dr. A. Lehmann; es fehlt: Dr. E. Niggemann)

Der Vorstand tagte am 13. April 2016 im Kreishaus. Themen waren die Wahl von Herrn Dr. Axel Lehmann zum stv. Vorsitzenden, der Jahresbericht und Jahresabschluss 2015, die Planung von Finanzen und Ausbildungsstellen für das laufende Jahr sowie der aktuelle Status der Vereinsarbeit. Über diese Termine hinaus erfolgte seitens der Geschäftsführung im Laufe des Jahres fortwährend eine Abstimmung mit dem Vorstandsvorsitzenden und seinem Stellvertreter.

Die **Geschäftsführung** nahmen Dr. A. Heinrike Heil und Cathrin-Claudia Herrmann gemeinsam wahr. Sie sind hauptamtlich bei der Stiftung Standortsicherung Kreis Lippe bzw. der Stadt Detmold tätig.



Das Team (v.l.): Dr. A.H. Heil, D. Weidmann, E.-M. Iselin, C.-C. Herrmann)

Die **Geschäftsstelle** ist im Kreishaus in der Felix-Fechenbach-Straße 5 ansässig. Das ausführende Team bildeten Dunja Weidmann und Jaqueline Donath bis 31. Juli 2016 bzw. ab 12. September 2016 Eva-Maria Iselin. Mit dem Weggang von Frau Donath hat Frau Weidmann die Betreuung der Auszubildenden des CAL e.V. und deren Ausbilder in den Betrieben übernommen. Dazu gehört neben der Kontaktpflege zu den Berufskollegs auch die Organisation von Fördermaßnahmen (z.B. ausbildungsbegleitende Hilfen, Prüfungsvorbereitung, Seminare), die Betreuung und Beratung der Partnerunternehmen, Konfliktmanagement, Akquise und Beratung der Unternehmen zur Verbundausbildung, konzeptionelle und organisatorische Aufgaben (z.B. Betreuung der Bewerbungsgespräche, Organisation von Messebesuchen etc.). Eva-Maria Iselin ist zuständig für alle Sachbearbeitungstätigkeiten (Vertragswesen, Anmeldung und Eintragung der Auszubildenden, Mitgliederverwaltung, Personalverwaltung, Berichtswesen, Rechnungswesen, Mahnverfahren usw.).

Der Vorstand wird in seiner Arbeit unterstützt vom **Kuratorium**, dem im Jahr 2016 folgende Mitglieder angehörten:

- Werner Günzel, Stadt Detmold,
- Manfred Kreisel, Lüttfeld Berufskolleg,
- Axel Martens, IHK Lippe zu Detmold,
- Prof. Dr. Gunther Olesch, Phoenix Contact.

Mit den Kuratoriumsmitgliedern steht die Geschäftsführung in engem Kontakt, so dass ein Austausch über die Vereinsaktivitäten gewährleistet ist. Zu einer gesonderten Sitzung wurde deshalb nicht eingeladen.

Die **Mitgliederversammlung** fand am 13. April im Kreishaus in Detmold statt. Von den 52 Mitgliedern nahmen 17 Mitglieder sowie drei Gäste teil. Weitere 13 Mitglieder übertrugen ihre Stimme. Jahresbericht und Jahresabschluss 2015 wurden vorgestellt. Den Mitgliedern wurde das Jahresergebnis 2015 in Höhe von 38.669 Euro erläutert. Die Rücklagen betragen 248.738 Euro zum 31.12.2015. Der Vorstand wurde für das Geschäftsjahr 2015 durch die Mitgliederversammlung einstimmig entlastet. Bei der jährlich durchzuführenden Wahl von zwei Kassenprüfern wurde Kerstin Vieregge wieder und Anke Herrmann neu gewählt. Abschließend informierte die Geschäftsführung über die aktuelle Vereinsarbeit sowie die Planungen 2016.



2.4 Finanzen

Der Verein erzielte im Jahr 2016 folgende Erlöse: durch Spenden der Fördermitglieder 58.250 Euro, über Beiträge der Ausbildungsbetriebe 323.230 Euro sowie 49.140 Euro aus Zuschüssen (vgl. Kap. 6). Diese stammen von der Stadt Detmold für die Finanzierung der Geschäftsstelle und der Helmut und Irmgard Grünberg-Stiftung für die Abwicklung von Ausbildungsverhältnissen. Bei den Mitgliedsbeiträgen der Ausbildungsbetriebe ist aufgrund der gestiegenen Anzahl an Auszubildenden ein Zuwachs dieser Erträge in Höhe von 22.000 Euro gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen. Sonstige Erträge wurden in Höhe von 62.726 Euro erzielt. Diese resultieren v.a. aus der Auflösung einer Rückstellung über 60.000 Euro, die für das mit EU-Mitteln geförderte Projekt „Ausbildung für KMU leicht gemacht“ für potentielle Mittelrückforderungen gebildet wurden. Über die Anlage freier Liquidität wurden zudem 190 Euro Erträge erwirtschaftet. Insgesamt erzielte der Verein 493.536 Euro Einnahmen. Demgegenüber standen Ausgaben von 414.567 Euro. Der größte Anteil davon (321.265 Euro) entfällt auf Gehälter und Sozialabgaben für die Auszubildenden sowie mit der Ausbildung verbundene Nebenkosten (Fortbildungs-, Reise-, Prüfungskosten). Durchschnittlich waren 41 und damit sechs Azubis mehr als im Vorjahr (35) beschäftigt. Für die beiden Angestellten sowie die Geschäftsstelle entstanden Kosten von 93.303 Euro.

Insgesamt erzielte der Verein in 2016 somit v.a. aufgrund der oben beschriebenen Rücklagenauflösung ein positives Jahresergebnis in Höhe von 78.969,07 Euro, das in die freie Rücklage (7.941,33 Euro) und die sonstigen Ergebnisrücklagen eingestellt wird. Insgesamt verfügt der Verein damit über 327.707,13 Euro Rücklagen.

Der Verein besaß zum Jahresende Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von insgesamt 348.780,65 Euro. Der Stand des Girokontos belief sich zum 31.12.2016 auf 43.011,81 Euro, der des Tagesgeldkontos auf 105.768,84 Euro. Darüber hinaus waren insgesamt 200.000 Euro auf zwei Festgeldkonten angelegt.

3 Ausblick

Der duale Ausbildungsmarkt in Lippe bewegte sich in 2016 etwa auf gleichem Niveau wie im Vorjahr. Aufgrund rückläufiger Schülerzahlen ist zwar mit einer Abnahme der Bewerberzahlen in den kommenden Jahren zu rechnen. Dennoch ist die Diskrepanz zwischen Bewerberzahlen und angebotenen Stellen noch sehr groß. Vor allem die sinkende Ausbildungsneigung in Industrie, Handel und Handwerk gibt zu denken. Hier sind 2016 im Vergleich zu 2007 rund ein Viertel weniger Ausbildungsverträge abgeschlossen worden (Industrie und Handel -359 Verträge, Handwerk -168 Verträge). Setzt man die Altersstruktur der Beschäftigten dagegen zeigt sich, dass der zukünftige personelle Ersatzbedarf der Betriebe steigt. Über ein Drittel der Beschäftigten in den Betrieben war in 2015 über 50 Jahre. 15 Jahre zuvor waren das knapp 20%. Aus- und Weiterbildung braucht Zeit. Sie kostet selbstverständlich auch Geld. Aber sie ist eine Investition in die Zukunft des Betriebes sowie auch der Gesellschaft insgesamt. Der CAL e.V. stellt sich gerne der Aufgabe, die Schere zwischen Angebot und Nachfrage ein Stück weit zu schließen und auch vermeintlich schwächere Bewerber in den Ausbildungsmarkt zu integrieren. Zielgruppen, denen sich der CAL e.V. widmet, sind dabei insbesondere Altbewerber, also junge Erwachsene, die nach dem Schulabschluss nicht unmittelbar eine Ausbildung begonnen haben; junge, alleinerziehende Eltern; Jugendliche mit Migrationshintergrund; Jugendliche mit Wissens- und Sozialdefiziten; Auszubildende aus insolventen Betrieben und Studienabbrecher.

Der Handlungsbedarf am Ausbildungsmarkt in Lippe bleibt also weiterhin bestehen, denn in den nächsten Jahren benötigen gerade kleine Unternehmen bei der Ausbildung und schwächere Jugendliche bei der Ausbildungsplatzsuche Unterstützung. Hier kann der CAL e.V. mit seinem Angebot helfen und somit dazu beitragen, dass ein gutes Angebot an dualer Ausbildung in Lippe aufrechterhalten bleibt und Jugendliche auch mit nicht optimalen Voraussetzungen eine Chance zur Ausbildung bekommen.

Unterstützen Sie den Verein bei seinem Bestreben, die Ausbildungschancen für die Jugendlichen in Lippe zu verbessern. Bei dieser Arbeit ist der Verein nicht nur auf die Mithilfe der Vereinsmitglieder, sondern aller an der Ausbildung Beteiligten angewiesen. Neben guten Ideen für die Lösung der Probleme am Ausbildungsmarkt ist eine breite Spendenbasis für die Vereinsarbeit notwendig.

Nur mit Ihrer Hilfe können wir unsere ambitionierten Ziele verwirklichen. Helfen Sie also mit, indem Sie einen zusätzlichen Ausbildungsplatz schaffen oder unsere Arbeit durch eine Spende oder Fördermitgliedschaft unterstützen!





4 Bisher ausgebildete Berufe

1	Anlagenmechaniker/in SHK	3
2	Automobilkauffrau/mann	1
3	Bäcker/in	2
4	Bauzeichner/in	3
5	Bestattungsfachkraft	1
6	Bürokauffrau/mann	17
7	Chemikant/in	1
8	Elektroniker/in für Energie- und Gebäudetechnik	2
9	Fachangestellte/r für Bäderbetriebe	3
10	Fachinformatiker/in Systemintegration	2
11	Fachkraft für Abwassertechnik	1
12	Fachkraft für Lagerlogistik	5
13	Fachkraft im Gastgewerbe	6
14	Fachverkäufer/in / Lebensmittelhandwerk Bäckerei	1
15	Florist/in	1
16	Friseur/in	5
17	Holzmechaniker/in	5
18	Hotelfachfrau/mann	4
19	IT-Systemelektroniker/in	2
20	Kauffrau/mann für Bürokommunikation	36
21	Kauffrau/mann für Büromanagement	20
22	Kauffrau/mann für Marketingkommunikation	4
23	Kauffrau/mann für Tourismus und Freizeit	10
24	Kauffrau/mann im Einzelhandel	3
25	Kauffrau/mann im Gesundheitswesen	1
26	Koch/Köchin	7
27	Konditor/in	2
28	Konstruktionsmechaniker/in	1
29	Kraftfahrzeugmechatroniker/in	5

30	Kraftfahrzeugmechaniker/in	2
31	Kraftfahrzeugservicemechaniker/in	3
32	Maler- und Lackierer/in	1
33	Mediengestalter/in	4
34	Medizinische/r Fachangestellte/r	1
35	Metallbauer/in	1
36	Restaurantfachfrau/mann	2
37	Schornsteinfeger/in	6
38	Sport- und Fitnesskauffrau/-mann	12
39	Tierpfleger/in	1
40	Tischler/in	13
41	Veranstaltungskaufrau/-mann	9
42	Verkäufer/in	1
43	Vermessungstechniker/in	4
Gesamt		214

5 Mitglieder

auszubildende Mitglieder in 2016	
1	AGA Arbeitsgemeinschaft Arbeit GmbH
2	Altekrüger GmbH
3	Auszeit - Die Friseure
4	Bäckerei / Café Heidsiek
5	Bäckerei Biere
6	Block GmbH / Heizung Sanitär
7	Columna Gesundheitsförderung GmbH & Co. KG
8	Competenz Werkstatt Beruf GmbH
9	Eigenbetrieb Schulen
10	Elektro Demirel
11	formatio Einrichtungen GmbH & Co KG
12	Gaststätte Leeser Krug
13	Greenfield GmbH
14	Hochschule für Musik
15	Holzbau Köster GmbH
16	Homoedeco24 GmbH
17	Jobcenter/Kreis Lippe
18	Kreis Lippe
19	Landestheater Detmold GmbH
20	Landesverband Lippe Schloss Brake
21	Museumsgaststätte "Im Weissen Ross"
22	Nesli's Hairdesign
23	Objektbau MPL GmbH
24	Perspektive GmbH / Jederman im Spieker
25	REWE/Nahkauf Wallbaum OHG
26	Stadt Detmold
27	Stiftung Standortsicherung
28	Suchthilfe e.V.
29	VHS Detmold-Lemgo AöR
30	Wiemann Auto-Service
31	Zukunftsbüro/Kreis Lippe

fördernde Mitglieder in 2016	
1	AWO Feierabendhaus
2	Blomberger Versorgungsbetriebe GmbH
3	Gebr. Brasseler GmbH & Co. KG
4	Gemeinde Dörentrup
5	Gemeinde Extertal
6	Hochschule OWL
7	Kreishandwerkerschaft Paderborn-Lippe
8	Lippische Landes-Brandversicherungsanstalt
9	MSF Technik Vathauer GmbH & Co. KG
10	Phoenix Contact GmbH & Co. KG
11	Seniorenzentrum Elisenstift
12	Sparkasse Paderborn-Detmold
13	Stadt Bartrup
14	Stadt Lage
15	Stadt Lemgo
16	Stadt Lügde
17	Stadt Schieder-Schwalenberg
18	Stadtsparkasse Blomberg
19	Volksbank Paderborn-Höxter-Detmold-Minden e.G.
20	Weidmüller Interface GmbH & Co. KG
21	Wortmann KG

6 Jahresabschluss 2016

Bilanz in Euro
Chance Ausbildung Lippe e.V.
zum 31.12.2016

AKTIVA

A. Umlaufvermögen

I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	36.805,00
2. kurzfristige sonstige Vermögensgegenstände	4.330,82
II. Schecks, Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	
1. Guthaben bei Kreditinstituten	348.780,65

	389.916,47
	=====

PASSIVA

A. Vereinskapi tal

I. Rücklagen	
Rücklage gem. § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO	286.313,34
Rücklage gem. § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO	41.393,79
II. Mittelüberhang	0,00

B. Rückstellungen

1. Sonstige Rückstellungen	18.079,30
----------------------------	-----------

C. Verbindlichkeiten

1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.530,35
2. sonstige Verbindlichkeiten	1.239,69

D. Rechnungsabgrenzungsposten

39.360,00

389.916,47
=====

**Gewinn- und Verlustrechnung
Chance Ausbildung Lippe e.V.
vom 01.01.2016 bis 31.12.2016**

I. Ideeller Bereich

A. Einnahmen

1. Spenden Fördermitglieder 58.250,00

B. Ergebnis ideeller Bereich **58.250,00**
=====

II. Zweckbetrieb

A. Erlöse

1. Beiträge Ausbildungsbetriebe 323.230,00
2. Zuschüsse 49.140,00
3. sonstige Erträge 62.725,93 435.095,93

B. Aufwendungen

1. Löhne/Nebenkosten Azubis 274.816,83
2. Sozialabgaben Azubis 46.447,84
3. Löhne/Nebenkosten Angestellte 63.563,96
4. Sozialabgaben Angestellte 12.890,31
5. Sonstige Ausgaben 16.848,31 414.567,25

C. Ergebnis Zweckbetrieb **20.528,68**
=====

III. Vermögensverwaltung

A. Erträge

1. Zinsen Tagesgeldkonto 190,39

B. Ergebnis Vermögensverwaltung **190,39**
=====

Gesamtergebnis Verein **78.969,07**
=====

Ergebnisrücklagen am 1.1. **248.738,06**

Entnahme aus der Betriebsmittelrücklage nach § 58 Nr. 6 AO -215.285,60

Einstellung in die Betriebsmittelrücklage nach § 58 Nr. 6 AO 286.313,34

Einstellung in freie Rücklage nach § 58 Nr. 7a AO 7.941,33

Ergebnisrücklagen am 31.12. **327.707,13**
=====

7 Satzung

§ 1 Name, Sitz, Geschäftsjahr

1. Der Verein führt den Namen Chance Ausbildung Lippe e.V.
2. Der Verein ist in das Vereinsregister beim Amtsgericht Detmold einzutragen.
3. Der Verein hat den Sitz in Detmold.
4. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 2 Zweck

1. Zweck des Vereins ist es, zusätzliche Ausbildungsmöglichkeiten für junge Menschen zu schaffen, insbesondere durch Einrichtung weiterer betrieblicher Ausbildungsverhältnisse.
2. Der Satzungszweck wird unmittelbar verwirklicht durch
 - Werbung für zusätzliche Ausbildungsplätze in Wirtschaft und Kommune
 - Förderung der qualifizierten beruflichen Erstausbildung
 - Ausbildung von Auszubildenden und Koordination einer Teilausbildung in den Betrieben und Kommunen
 - Koordination und Zusammenarbeit mit Kammern, Arbeitsamt, Behörden und Schulen
 - Durchführung ergänzender überbetrieblicher Ausbildungsmaßnahmen
 - Förderunterricht und Hilfe bei der Vorbereitung auf die Abschlussprüfung
 - Betreuung der Auszubildenden
 - alle direkt und indirekt dem Vereinszweck dienenden Maßnahmen.

Die Ausbildung erfolgt in den Mitgliedsbetrieben/-kommunen oder in überbetrieblichen Ausbildungseinrichtungen unter Wahrung des dualen Ausbildungssystems.

§ 3 Gemeinnützigkeit

1. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.
2. Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
3. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.
4. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütung begünstigt werden.
5. Hinsichtlich der Vermögensbildung (§ 55 Abs. 1 Nr. 4 AO) bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder bei Wegfall des steuerbegünstigten Zwecks wird auf § 19 Abs. 2 der Satzung verwiesen.

§ 4 Mitgliedschaft

1. Jede volljährige natürliche oder juristische Person, Personengesellschaft und Körperschaft des öffentlichen Rechts kann Mitglied werden.
2. Der Antrag auf Mitgliedschaft ist schriftlich an den Vorstand zu richten. Über den Aufnahmeantrag auf Mitgliedschaft entscheidet der Vorstand.
3. Es gibt Mitglieder, die aktiv bei der Ausbildung mitwirken (Vollmitglieder) und fördernde Mitglieder.

§ 5 Beiträge

1. Insbesondere zur Finanzierung aller Maßnahmen im Sinne des Satzungszweckes (§ 2) sowie der allgemeinen Verwaltungskosten werden Mitgliedsbeiträge erhoben.
2. Über die Höhe der Beiträge entscheidet die Mitgliederversammlung. Die Beiträge werden im Voraus für das folgende Geschäftsjahr festgelegt. Die Höhe der allgemeinen Beiträge kann jedoch nicht gegen die Mehrheit der Vollmitglieder festgesetzt werden. Bei Eintritt unvorhergesehener Umstände kann der Vorstand die Beitragshöhe jederzeit mit einer Rückwirkung von bis zu drei Monaten an die Umstände anpassen.
3. Die Höhe der Beiträge fördernder Mitglieder kann gesondert festgelegt werden.
4. Mittel des Vereins dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden.
2. bei juristischen Personen durch Beendigung oder Verlust der Rechtsfähigkeit
3. durch Abschluss der Ausbildung bei Vollmitgliedern mit Ende des Monats, in dem der Auszubildende die Prüfung erfolgreich abgeschlossen hat
4. durch Kündigung und einer Kündigungsfrist von 6 Monaten zum Geschäftsjahresende. Die Kündigung ist solange ausgeschlossen, wie das Mitgliedsunternehmen/die Mitgliedskommune im Auftrag des Vereins eine(n) Auszubildende/n beschäftigt; eine Kündigung innerhalb der Ausbildungszeit einer/s Auszubildenden ist ebenfalls nicht möglich. Die Kündigung ist durch eingeschriebenen Brief auszusprechen und zwar gegenüber der/dem Vorsitzenden,
5. durch Ausschluss durch den Vorstand, wenn das Mitglied
 - a) die Voraussetzungen zur Mitgliedschaft verloren hat oder
 - b) gegen die Satzung verstoßen und dadurch die Belange des Vereins trotz vorheriger Abmahnung gefährdet hat.

§ 6 Rechte und Pflichten der Mitglieder

Alle Mitglieder sind berechtigt, an der Willensbildung des Vereins durch Ausübung ihres Antrags- und Stimmrechtes in der Mitgliederversammlung mitzuwirken.

Sie sind verpflichtet, den Verein bei der Durchführung seiner satzungsgemäßen Aufgaben zu unterstützen und die von den zuständigen Organen ordnungsgemäß beschlossenen Beiträge oder Umlagen, fristgerecht zu bezahlen.

§ 7 Beendigung der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft endet

1. bei natürlichen Personen durch Tod

Gegen den Ausschluss steht dem Mitglied ein Widerspruchsrecht zu. Das Widerspruchsrecht ist innerhalb von 4 Wochen nach Zugang des Ausschlussbescheides gegenüber der/dem Vorsitzenden schriftlich geltend zu machen.

Über den Widerspruch entscheidet die nächste Mitgliederversammlung, wobei das auszuschließende Mitglied in der Mitgliederversammlung zu hören ist. Die endgültige Entscheidung der Mitgliederversammlung erfolgt mit einfacher Mehrheit.

Die Verpflichtung zur Zahlung von Beiträgen, Umlagen, Verbindlichkeiten, die vor rechtswirksamer Beendigung der Mitgliedschaft ordnungsgemäß beschlossen wor-

den sind, entfällt durch die Beendigung der Mitgliedschaft nicht.

Ausgeschiedene oder ausgeschlossene Mitglieder haben keine Ansprüche auf das Vermögen oder irgendwelche anderen Rechte des Vereins.

§ 8 Organe

Die Organe des Vereins sind

1. die Mitgliederversammlung
2. der Vorstand

§ 9 Mitgliederversammlung

Die ordentliche Mitgliederversammlung findet einmal jährlich statt und soll bis spätestens 30. Juni eines jeden Jahres abgehalten sein.

Eine außerordentliche Mitgliederversammlung ist einzuberufen, wenn es das Interesse des Vereins nach Auffassung des Vorstandes erfordert oder wenn mindestens 25 % der Mitglieder deren Einberufung verlangen.

Über die jeweilige Mitgliederversammlung ist ein Protokoll zu führen. Hierzu hat die Versammlung eine(n) Protokollführer/in zu wählen. Das Protokoll ist von der Vorsitzenden/dem Vorsitzenden und dem/der Protokollführer/in zu unterzeichnen.

Alle Mitgliederversammlungen werden von der Vorsitzenden/dem Vorsitzenden unter Mitteilung der Tagesordnung und unter Einbehaltung einer Frist von mindestens 4 Wochen durch Rundschreiben einberufen und geleitet.

Die Einladungsfrist beginnt mit dem Tage der Aufgabe des Einladungsschreibens zur Post.

Jedes Mitglied hat das Recht, Anträge an die Mitgliederversammlung zu stellen. Anträge, die sich auf eine Ergänzung der Tagesordnung beziehen, sind spätestens sieben Tage vor Beginn der Mitgliederver-

sammlung schriftlich dem Vorstand zuzuleiten. Über eine Ergänzung der Tagesordnung entscheidet die Mitgliederversammlung

§ 10 Zuständigkeiten der Mitgliederversammlung

Der Mitgliederversammlung sind alle Aufgaben vorbehalten, die nicht anderen Organen durch die Satzung zugewiesen sind. Ihr obliegen insbesondere

- a) Entgegennahme und Genehmigung des Jahresberichtes und des Jahresrechnungsabschlusses,
- b) Entlastung des Vorstandes
- c) Wahl des Vorstandes
- d) Wahl des Kuratoriums
- e) Wahl der Kassenprüfer
- f) Festsetzung der Vereinsbeiträge
- g) Satzungsänderungen
- h) Auflösung des Vereins

Die Mitgliederversammlung ist unabhängig von der Anzahl der Teilnehmer beschlussfähig. Jedes Mitglied hat eine Stimme.

Die Mitgliederversammlung beschließt mit einfacher Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

§ 11 Vorstand

Der Vorstand besteht aus bis zu sieben Personen, und zwar aus dem Landrat des Kreises Lippe, sowie Vertretern der Mitglieder; wobei max. vier Mitglieder aus der Gruppe der Unternehmen und max. zwei Mitglieder aus der Gruppe der Städte und Gemeinden zu wählen sind.

Vorstand im Sinne von § 26 BGB sind die/der Vorsitzende und ihr/sein Stellvertreter, die alleinvertretungsberechtigt sind.

Der Vorstand wählt jeweils eine(n) Vorsitzende/n und eine(n) Vertreter/in. Die Vorstandsmitglieder werden für die Dauer von 3 Jahren von der Mitgliederversammlung

gewählt. Der gewählte Vorstand bleibt bis zu einer Neuwahl im Amt. Die Wiederwahl ist zulässig. Scheidet ein Mitglied aus dem Vorstand während einer Amtsperiode aus, kann ein Nachfolger vom Restvorstand kooptiert werden, der in der nächsten Mitgliederversammlung bestätigt werden muss.

Der Vorsitzende beruft den Vorstand unter Mitteilung der Tagesordnung nach Bedarf oder auf Antrag von mindestens drei Vorstandsmitgliedern ein.

Der Vorstand fasst seine Beschlüsse in Sitzungen. Er ist beschlussfähig, wenn mindestens 50 % der Mitglieder, darunter der Vorsitzende oder sein Stellvertreter anwesend sind. In dringenden Fällen können Beschlüsse durch die/den Vorsitzende/n auf schriftlichem oder fernmündlichem Wege herbeigeführt werden, wenn alle Vorstandsmitglieder mit einem solchen Verfahren einverstanden sind.

Die schriftlichen oder fernmündlich gefassten Beschlüsse sind allen Vorstandsmitgliedern unverzüglich schriftlich zu bestätigen.

Die Beschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

Die auf den Vorstandssitzungen gefassten Beschlüsse werden protokolliert und vom Vorsitzenden sowie dem Protokollführer unterzeichnet.

§ 12 Aufgaben des Vorstandes

1. Dem Vorstand obliegt die Leitung des Vereins. Hierbei ist er an die Bestimmungen der Satzung und an die Beschlüsse der Mitgliederversammlung gebunden.
2. Der Vorstand bestellt zur Ausübung der Tätigkeit eine(n) Geschäftsführer/innen und ihren/seinen Vertreter/in.

Er ist berechtigt, Verträge abzuschließen und Maßnahmen zu veranlassen, die dem reibungslosen Ablauf und dem Zweck des Vereins dienen.

3. Der Vorstand ist berechtigt, Untervollmachten zu erteilen.

§ 13 Geschäftsführung

1. Der Verein hat eine(n) Geschäftsführer/in und eine/n Vertreter/in.
2. Zu den laufenden Geschäften gehören alle Aufgaben, die nicht der ausschließlichen Zuständigkeit der Organe vorbehalten sind. Insbesondere gehören zu den Aufgaben der Geschäftsführung:
 - a) Planung der Ausbildungsabläufe
 - b) Verwaltung der finanziellen Mittel
 - c) Anmeldung der Auszubildenden zu Prüfungen und zur Berufsschule
 - d) Organisation und Durchführung des Auswahlverfahrens der Bewerber/innen
 - e) Akquisition und Beratung weiterer Mitgliedsbetriebe/-kommunen
 - f) Betreuung der Mitgliedsbetriebe/-kommunen
 - g) Sonstige operative Aufgaben

§ 14 Kuratorium

1. Das Kuratorium unterstützt den Vorstand und die Geschäftsführung bei der Erledigung ihrer Aufgaben in dem es Empfehlungen und Hinweise gibt.
2. Zu diesem Zwecke wird das Kuratorium mindestens einmal jährlich bzw. auf besonderen Wunsch des Vorstandes bzw. der Geschäftsführung einberufen.
3. Das Kuratorium kann bestehen aus:
Kammern (Industrie- und Handelskammer, Handwerkskammer u.a.), Be-

zirksregierung (Dezernat Wirtschaft), Agentur für Arbeit, Berufskollegs, Sozialpartner (Arbeitgeberverbände, Gewerkschaften) und weiteren Mitgliedern.

Über die Besetzung des Kuratoriums entscheidet die Mitgliederversammlung.

4. Die Amtszeit beträgt zwei Jahre.

§ 15 Kassenprüfer

1. Die Mitgliederversammlung wählt jährlich zwei ehrenamtliche Kassenprüfer/innen, von denen eine(r) ständige(r) Kassenprüfer/in sein kann.

Die/der andere Kassenprüfer/in kann jeweils nur zwei aufeinanderfolgende Jahre als Kassenprüfer/in tätig sein. Ihre/seine Wiederwahl ist nach 4-jähriger Pause möglich.

2. Den Kassenprüfern obliegt die Prüfung des gesamten Rechnungswesens und des Finanzplanes. Zu diesem Zweck sind alle Buchungsunterlagen und Belege sowie der gesamte Schriftwechsel und sonstige Schriftstücke vorzulegen.
3. Die Kassenprüfer sind nur Mitgliedern gegenüber zur Auskunft über das, was sie als Kassenprüfer erfahren haben, berechtigt.

§ 16 Stimmrecht

Jedes Mitglied des Vereins hat eine Stimme.

Es kann sich in der Mitgliederversammlung durch eine(n) mit schriftlicher Vollmacht versehene(n) Vertreter/in vertreten lassen. Die Vollmacht kann gegenüber dem Verein nicht darauf beschränkt werden, das Stimmrecht in bestimmter Weise auszuüben.

§ 17 Wahlen

Gewählt ist, wer die einfache Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen der anwesenden und vertretenden Stimmberechtigten hat. Bei Stimmgleichheit findet Stichwahl statt. Bei erneuter Stimmgleichheit entscheidet das Los, das die/der Vorsitzende zieht.

§ 18 Satzungsänderung

Die Mitgliederversammlung kann eine Satzungsänderung des Vereins nur dann beschließen, wenn diese form- und fristgerecht angekündigt war und mindestens 2/3 der Mitglieder anwesend oder vertreten sind.

Zur Wirksamkeit eines die Satzung ändernden Beschlusses sind 3/4 der abgegebenen gültigen Stimmen erforderlich.

Ist die Mitgliederversammlung zur Satzungsänderung mangels Beteiligung nicht beschlussfähig, so kann die/der Vorsitzende eine weitere Mitgliederversammlung einberufen, die ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden oder vertretenden Mitglieder beschlussfähig ist. Zwischen der beschlussfähigen Mitgliederversammlung und der weiteren Mitgliederversammlung muss eine Zeitspanne von mindestens einem Monat liegen. Sie darf aber nicht größer als drei Monate sein. Auf die veränderten Beschlussvoraussetzungen muss in der Einladung zu dieser weiteren Mitgliederversammlung hingewiesen werden.

§ 19 Auflösung

Die Mitgliederversammlung kann die Auflösung des Vereins nur dann beschließen, wenn diese form- und fristgerecht angekündigt war und mindestens $\frac{3}{4}$ der Mitglieder anwesend oder vertreten sind.



Zur Wirksamkeit der Auflösung des Vereins sind $\frac{3}{4}$ der abgegebenen gültigen Stimmen erforderlich.

Grundsätzlich darf die Auflösung des Vereins aber nur erfolgen, wenn in den Mitgliedsbetrieben/-kommunen kein(e) Auszubildende/r mehr beschäftigt ist.

Ist die Mitgliederversammlung zur Auflösung des Vereins mangels Beteiligung nicht beschlussfähig, so kann die/der Vorsitzende eine weitere Mitgliederversammlung einberufen, die ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden oder vertretenden Mitglieder beschlussfähig ist. Zwischen der beschlussfähigen Mitgliederversammlung und der weiteren Mitgliederversammlung muss eine Zeitspanne von mindestens einem Monat liegen. Sie darf aber nicht größer als drei Monate sein. Auf die veränderten Beschlussvoraussetzun-

gen muss in der Einladung zu dieser weiteren Mitgliederversammlung hingewiesen werden.

Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fließt das Vereinsvermögen der Stiftung Standortsicherung Kreis Lippe zu, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke im Bereich der Ausbildung zu verwenden hat.

Detmold, den 06. Mai 2009

Friedel Heuwinkel

(1. Vorsitzender)

Rainer Heller

(2. Vorsitzender)

